

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung**

##### **Landtagsbeschluss**

Der Landtag hat am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/694 und Drucksache 16/1936 Nr. 37 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung des Landes erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen;*
- 2. die Tabelle unter Ziffer I. 1. zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.*

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 24. November 2020, Az.: I-0305.0, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Ministerium für Verkehr berichtet in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wie folgt:

*Die Landesregierung wurde ersucht,*

*1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen;*

Ein eigenes, formalisiertes, über die bisherige, etablierte Praxis hinausgehendes Personalentwicklungskonzept soll nach dem Personalübergang auf die Autobahn GmbH des Bundes ab 2021 angegangen werden.

*2. die Tabelle unter Ziffer I. 1 zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.*

In der fortgeschriebenen Tabelle sind die sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien ohne das Personal der Referate 46 sowie der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, immer zum Monat Oktober des jeweiligen Jahres genannt. Bei der Betrachtung des Personalvolumens eines Monats lassen sich Fluktuationen und eine vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen nicht darstellen. Differenzen zwischen Vollzeitäquivalenten und Stellen können sich aus Teilzeitbeschäftigungen und aus Vakanzen bei Stellenbesetzungsverfahren ergeben. Die Regierungspräsidien steuern ihre Personal- und Stellenbewirtschaftung nach dem Prinzip der zentralen Poolstellenbewirtschaftung. Den betroffenen Organisationseinheiten in den Regierungspräsidien sind daher grundsätzlich keine Stellen im Sinne des Stellenplans direkt zugeordnet, sondern nur entsprechendes Personal. Die Übersicht über die Personalsituation bei den Regierungspräsidien erfolgt daher über die Darstellung der Entwicklung der Vollzeitäquivalente. Die Zahlen wurden dem Führungsinformationssystem für den Fachbereich Straßenwesen (SBV-FIS) entnommen.

Monat	RP Stuttgart VZÄ	RP Karlsruhe VZÄ	RP Freiburg VZÄ	RP Tübingen VZÄ	Summe aller Präsidien VZÄ
Oktober 2011	494,22	335,80	348,63	350,07	1.528,72
Oktober 2012	476,69	319,88	331,66	334,89	1.463,12
Oktober 2013	468,99	319,44	330,65	332,74	1.451,82
Oktober 2014	474,78	318,69	343,26	334,72	1.471,45
Oktober 2015	475,32	324,52	340,48	347,12	1.487,44
Oktober 2016	486,31	332,57	362,26	357,06	1.538,20
Oktober 2017	492,73	336,60	368,19	367,01	1.564,53
Oktober 2018	499,40	347,99	374,75	378,10	1.600,24
Oktober 2019	488,55	351,09	369,45	377,51	1.586,60
Oktober 2020	503,09	356,21	381,98	380,05	1.621,33

Als Folge des 1480er-Stellenabbauprogramms reduzierte sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Jahren 2011 bis 2013 um 76,9 Vollzeitäquivalente. Im Oktober 2020 waren bei den Regierungspräsidien 169,51 Vollzeitäquivalente mehr eingesetzt als im Oktober 2013. Voraussetzung für den Personalaufwuchs war die Schaffung entsprechender Neustellen bei den Regierungspräsidien zur Umsetzung der Investitionsoffensive Straßen.

Die Besetzung der Stellen in einem sehr technisch geprägten Bereich wie der Straßenbauverwaltung ist trotz vielfältiger Maßnahmen zur Personalgewinnung (z. B. Werbung auf Personal- und Ausbildungsmessen und an Hochschulen, Entwicklungswerkstatt Personalgewinnung in der Straßenbauverwaltung gemeinsam mit den Regierungspräsidien) weiterhin schwierig. Daneben spielen aktuell auch Unsicherheiten im Zuge des Übergangs der Autobahnverwaltung auf die Autobahn GmbH des Bundes eine Rolle.

Bei den Regierungspräsidien werden aktuell ca. 15 Stellen für die Übernahme von Straßenbaureferendarinnen und Straßenbaureferendaren, die ihr zweijähriges Referendariat beim Land Baden-Württemberg zum 31. März 2021 abschließen, reserviert. Diese speziell für die Bedürfnisse der Straßenbauverwaltung ausgebildeten Referendarinnen und Referendare stellen eine qualitative Verstärkung der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg dar und sollen daher im Anschluss an die Große Staatsprüfung ein Übernahmeangebot bei einem Regierungspräsidium oder einem Landratsamt erhalten.

Das Ministerium für Verkehr wird die Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien im Zuge der Entwicklungswerkstatt Personalgewinnung in der Straßenbauverwaltung nach der Transformation der Autobahnverwaltung weiter optimieren.